## Mitteilungen des Deutschen Segler-Verbandes V-2012

Neue Regelung für Sportbootführerscheine Binnen und See

Seit dem 17. Oktober 2012 gilt im Binnen- und Seebereich eine Führerscheinpflichtgrenze von 11,03 kW (15 PS). Im Bereich der Seeschifffahrtstraßen ist wie bisher ohne Altersgrenze das nicht gewerbsmäßige Führen eines Sportbootes mit einer Nutzleistung bis zu 3,68 kW (5 PS) zulässig. Die Aufsichtspflicht der Eltern bleibt unberührt. Bei einer Nutzleistung von 3,68 kW (5 PS) bis zu einer Nutzleistung von 11,03 kW (15 PS) muss der Schiffsführer mindestens 16 Jahre alt sein. Ab einer Nutzleistung von 11,03 kW (15 PS) ist der Sportbootführerschein-See vorgeschrieben. Auf den Binnenschifffahrtstraßen des Bundes mit Ausnahme des Rheins gilt die Altersgrenze von 16 Jahren auch für das fahrerlaubnisfreie Führen von Sportbooten bis zu 11,03 kW (15 PS) und unter 15 m Länge. Ab einer Nutzleistung von 11,03 kW (15 PS) ist der Sportbootführerschein-Binnen vorgeschrieben. Auf dem Rhein gilt unverändert die Fahrerlaubnispflicht für Sportboote mit einer Nutzleistung von mehr als 3,68 kW (5 PS). Zum Führen von Segelsurfbrettern im Binnenbereich ist kein Sportbootführerschein mehr erforderlich. Die Fahrerlaubnisregelungen für Landesgewässer und den Bodensee sind derzeit unverändert.

Schweden - Einleitung von Fäkalien ab 2015 uneingeschränkt verboten

Ab 1. April 2015 verbietet der schwedische Staat die Einleitung von Schwarzwasser (Fäkalien) in seine Küstengewässer, Seen und Wasserstraßen. Bis zur Einführung des Verbots soll das seit dem Jahr 2001 im Aufbau befindliche Netz von Entsorgungsstationen dem zu erwartenden Aufkommen an Abwasser angepasst werden. Weitere Infos: www.kreuzer-abteilung.org.

Wetterberichte auf Mittel- und Langwelle vor dem Aus

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat die Landesrundfunkanstalten der ARD aufgefordert, die Ausstrahlung ihrer Programme über die Mittelwellen- und Langwellensender spätestens zum 31. Dezember 2014 zu beenden. Bereits Ende April hatte der letzte deutsche KW-Sender Deutschland Radio seinen Betrieb auf 6190 kHz eingestellt. Hintergrund ist die seit August 2011 laufende Einführung von Digitalradio (DAB+). Sollte die Forderung der KEF umgesetzt werden, bestünde künftig nicht mehr die Möglichkeit, überall auf der Nord- und Ostsee Seewetterberichte bzw. Sturmwarnungen über den Rundfunk zu empfangen. Der Mittelmeerraum ist mit dem Wegfall der KW-Ausstrahlung schon jetzt nicht mehr mit einem deutschen Rundfunksender versorgt. Einen Ersatz für die Mittelwellen- und Langwellenübertragung stellt DAB+ nicht dar, da sich die Reichweite der darüber verbreiteten digitalen Radioprogramme auf den Küstenbereich beschränkt ist. Die Kreuzer-Abteilung des DSV und der Deutsche Wetterdienst setzen sich dafür ein, dass entgegen der Forderung der KEF eine möglichst lange Übergangsfrist vorgesehen wird. Nur damit wäre für die Sportschifffahrt ein weicher Übergang zu alternativen Empfangstechnologien möglich.